

Hinweise zur Angebotsabgabe

Hier ein paar Hinweise, die Sie bei der Angebotsabgabe berücksichtigen sollten:

- Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch. Markieren Sie sich alle Anforderungen, die an die Bieter gestellt sind.
- Beachten Sie, dass immer die Vertragsbedingungen des Auftraggebers gelten. Verwenden Sie bitte neutrales Geschäftspapier oder vermerken Sie ggf. auf Ihrem Schreiben, dass Sie die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vertragsbedingungen anerkennen.
- Bestehen Probleme, Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, setzen Sie sich bitte umgehend schriftlich mit uns über folgende Adresse vergabestelle@landkreis-northeim.de in Verbindung. Wir sind zur unverzüglichen Auskunftserteilung verpflichtet und müssen Kenntnisse, die sich aus der Anfrage ableiten, auch an alle anderen Bieter weiterreichen.
- Füllen Sie das Leistungsverzeichnis online oder mit Kugelschreiber oder Faserstift aus. Nicht mit Bleistift! Achten Sie in diesem Zusammenhang auf die Lesbarkeit Ihres Angebotes.
- Sofern zusätzliche Nachweise, Prospektmaterial oder Muster gefordert werden, achten Sie bitte darauf, ob diese mit dem Angebot oder auf Verlangen eingereicht werden müssen. Muster und Proben müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet werden. Werden die Muster oder Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückgewünscht, sollte bereits bei Abgabe des Angebotes ein entsprechender Hinweis erfolgen.
- Wenn Sie Änderungen an Ihren Einträgen vornehmen, zeichnen Sie diese bitte ab. Es können nur Änderungen akzeptiert werden, die zweifelsfrei sind.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes! Ggf. notwendig erscheinende technische Änderungen können, falls zugelassen, in Form eines Nebenangebotes gemacht werden. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind dabei auf einer gesonderten Anlage zu unterbreiten, als solche ausdrücklich zu kennzeichnen und müssen unterschrieben sein.
- Unabhängig von eigenen Verpackungseinheiten unbedingt den Einheitspreis (EP) einer Position angeben und den Gesamtpreis für die abgefragte Menge berechnen. Ist dies nicht möglich, benennen Sie bitte die Verpackungseinheiten.
- Prüfen Sie vor Abgabe Ihres Angebotes die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

- Beachten Sie bei Ihrer Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Niedersachsen unbedingt unsere separaten Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe. **Wichtig:** **Angebote per E-Mail oder über die Kommunikation auf dem Vergabemarktplatz entsprechen nicht den Anforderungen der elektronischen Angebotsabgabe und sind zwingend auszuschließen.**
- Denken Sie daran, das zum Angebot gehörende Angebotsschreiben vollständig auszufüllen und bei Abgabe in Textform den Bieter erkennbar anzugeben bzw. das Angebot mit qualifizierter/fortgeschritten Signatur oder qualifiziertem/fortgeschrittenem Siegel zu versehen.
- Submissionsergebnisse (VOB) werden von uns elektronisch versandt.
- Die Teilnahme an Submissionsterminen ist Bieter generell nicht möglich, da ausschließlich elektronische Angebote zugelassen sind (§ 14a Abs. 1VOB/A). Schriftliche Angebote (in Papierform) sind nicht mehr zugelassen, ein Eröffnungstermin für Bieter oder deren Bevollmächtigte findet insoweit nicht mehr statt. Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten! Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden.

Zum Nachweis Ihrer Eignung ist eine unterschriebene Eigenerklärung oder das Präqualifizierungszertifikat Ihrem Angebot beizufügen.

Hinweise in Kürze:

Europaweite, Öffentliche und Beschränkte Vergabeverfahren sind formal festgeschrieben. Schon bei der Angebotsbearbeitung und vor Abgabe des Angebots sollte folgendes beachtet werden:

- Angebotsvordrucke verwenden!
- Die Angebotsfrist unbedingt einhalten!
- Ist eine Ortsbesichtigung erforderlich?
- Das Angebot muss alle geforderten Angaben und Preise enthalten!
- Einträge auf den einzusendenden Vordrucken müssen eindeutig sein.
- Auf keinen Fall die Vergabeunterlagen verändern oder ergänzen!
- Eigenerklärung (unterschrieben) / Präqualifizierungszertifikat bei Europaweiten und Öffentlichen Ausschreibungen nicht vergessen!
- Nebenangebote müssen gesondert als Anlage zu den Vergabeunterlagen gemacht werden und sind gesondert zu unterschreiben! Bei der Abgabe von mehreren Hauptangeboten muss jedes Angebot sämtliche geforderten Unterlagen enthalten.
- Die geforderten Nachweise sind mit dem Angebot abzugeben.
- Muster und Proben müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet werden. Bieter, die ihre Muster und Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückwünschen, sollten dies in ihrem Angebot zum Ausdruck bringen.
- Sollten für den Gegenstand des Angebots Schutzrechte bestehen, sollte dies unbedingt im Angebot zum Ausdruck gebracht werden.
- Submissionsergebnisse (VOB/A) und andere Schreiben werden elektronisch versandt.
- **Auf keinen Fall das Angebot per Telefax, E-Mail, über die Kommunikation auf dem Vergabemarktplatz oder in Papierform übersenden!**

Bitte beachten Sie: Schwere Formfehler können nachträglich nicht geheilt werden, weil transparente Vergabeverfahren und Korruptionsprävention zu nachträglichen Korrekturen im Widerspruch stehen.